

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Beteiligung der Ministerpräsidentin an den Sondierungen zur geplanten Neuverschuldung des Bundes und zur Schuldenbremse des Landes

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Termine nahm die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig wahr?
Mit welchen Ministern, Staatssekretären, Ministerpräsidenten, Parteipolitikern und Abgeordneten trat die Ministerpräsidentin im Verlauf der Sondierungsgespräche zur Grundgesetzänderung zur Schuldenaufnahme und Klimaneutralität in Kontakt (bitte nach Datum, Ort des Treffens und exakten beteiligten Personenkreis auflisten)?
2. Aus welchem Grund sah sich die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig als Landespolitikerin veranlasst, an den Sondierungen teilzunehmen?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

An den Sondierungsgesprächen zwischen CDU/CSU und SPD zur Bildung einer neuen Bundesregierung nahm Manuela Schwesig in ihrer Funktion als Landesvorsitzende der SPD Mecklenburg-Vorpommern aufgrund ihrer Erfahrungen als Ministerpräsidentin eines ostdeutschen Bundeslandes teil.

Die Ministerpräsidentin tauschte sich zu fachlichen Fragen, die die Einschätzung der Sondierungs(zwischen)ergebnisse aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern betreffen, insbesondere mit dem Finanzminister und der Finanzstaatssekretärin aus.

Ein solcher fachlicher Austausch erfolgt stetig – etwa im Zusammenhang mit Kabinettsitzungen – und wird nicht systematisch nach bestimmten Themenkomplexen erfasst. Eine entsprechende Rekonstruktion ist nicht möglich.

3. Welche Ideen und Forderungen brachte das Land Mecklenburg-Vorpommern bzw. die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig selbst ein?
 - a) Welche konkreten juristischen Vorschläge wurden seitens der Mitarbeiter des Landes während der Dienstzeit erarbeitet (bitte die Ausarbeitungen auflisten)?
 - b) Welche Mitarbeiter des Landes waren während ihrer Arbeitszeit mit den Sondierungen oder der Vor- oder Nachbereitung wie viele Stunden beschäftigt?

In einer gemeinsamen Erklärung haben die Ministerpräsidentin und die Ministerpräsidenten gemeinsame Positionen und Forderungen der ostdeutschen Länder zur Stärkung Ostdeutschlands als Zukunftsregion formuliert (https://thuringen.de/fileadmin/user_upload/Landesregierung/Landesregierung/2025_03_18_Gemeinsame_Erklaerung_Ost-MPs.docx).

Die gemeinsame Erklärung wurde federführend durch die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie durch den Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen erarbeitet und mit den weiteren ostdeutschen Ministerpräsidenten abgestimmt. Auf Grundlage der gemeinsamen Erklärung wurde in der MPK-Ost am 3. April 2025 ein entsprechender Beschluss gefasst (https://thuringen.de/fileadmin/MPK-Ost_2024_2025/Beschluss_TOP_1_MPK-Ost_03.04.2025.pdf). Daneben wurde die gemeinsame Erklärung den Teilnehmenden der Koalitionsverhandlung übermittelt, um ostdeutsche Interessen in die Beratungen einfließen zu lassen.

Juristische Vorschläge wurden in diesem Zusammenhang nicht erarbeitet.

Es wurde nicht erfasst, welche Mitarbeitenden des Landes in welchem Umfang bei der Erstellung der gemeinsamen Erklärung eingebunden waren. Eine entsprechende Rekonstruktion ist nicht möglich.

4. Wessen Idee war es, dass das Grundgesetz geändert werden soll mit dem Vorhaben, die Schuldenbremsen der Länder zu umgehen?
 - a) Welche konkreten juristischen Vorschläge wurden seitens der Mitarbeiter des Landes während der Dienstzeit erarbeitet (bitte die Ausarbeitungen auflisten)?
 - b) Welche Mitarbeiter des Landes waren während ihrer Arbeitszeit mit diesem Thema oder der Vor- oder Nachbereitung wie viele Stunden beschäftigt?

Die Beratungen im Rahmen der Sondierungsgespräche zur Bildung einer neuen Bundesregierung stehen außerhalb des Verantwortungsbereiches der Landesregierung und sind daher nicht von der Auskunftspflicht nach Artikel 40 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfasst.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

5. Wessen Idee war es, dass das Grundgesetz geändert werden soll mit dem Vorhaben, 100 Milliarden Euro aus einem Infrastruktur-Sondervermögen auf die Länder zu verteilen?
 - a) Welche konkreten juristischen Vorschläge wurden seitens der Mitarbeiter des Landes während der Dienstzeit erarbeitet (bitte die Ausarbeitungen auflisten)?
 - b) Welche Mitarbeiter des Landes waren während ihrer Arbeitszeit mit diesem Thema oder der Vor- oder Nachbereitung wie viele Stunden beschäftigt?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 wird verwiesen.

6. Wie bewertet die Landesregierung eine Grundgesetzänderung zur Umgehung der Schuldenbremsen der Länder?

Die Landesregierung hat sich seit Längerem für eine grundsätzliche Reform der Schuldenbremse eingesetzt. Dabei ging es ihr stets um eine neue Schuldenregel und nicht darum, die Schuldenbremse komplett abzuschaffen. Vorrangiges Ziel der Änderung war und ist es, in ganz Deutschland aufgeschobene Investitionen und Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu ermöglichen. Aus den laufenden Haushalten ist dies nicht zu leisten. Vor diesem Hintergrund bewertet die Landesregierung die Grundgesetzänderung zur Reform der Schuldenbremse positiv.

Bereits am 22. November 2024 hat Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat einen Entschließungsantrag zur Reform der Schuldenbremse (BR-Drucksache 579/24) eingebracht.

Darin wird die Bundesregierung aufgefordert,

- die Schuldenbremse in den Artikeln 109 Absatz 3 und 115 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes so zu reformieren, dass nicht nur der Bund, sondern auch die Länder in die Lage versetzt werden, Investitionen unter Rückgriff auf Kredite zu finanzieren und
- neben dem Sondervermögen Bundeswehr ein weiteres Sondervermögen Infrastruktur zu schaffen, das von Bund und den Ländern genutzt werden kann.

Der Antrag wurde im Rahmen der Bundesratssitzung am 22. November 2024 behandelt und dem Finanzausschuss (federführend) und dem Rechts- sowie dem Wirtschaftsausschuss zur weiteren Befassung zugewiesen.

7. In welcher Höhe plant die Landesregierung, Schulden des Landes in den kommenden fünf Jahren zu welchem Zweck aufzunehmen (bitte nach Jahren und geplanter Neuverschuldung auflisten)?

Die aktuelle mittelfristige Finanzplanung sieht keine Schuldenaufnahmen vor. Die Pläne der Landesregierung zum kommenden Doppelhaushalt werden sich aus den Haushaltsentwürfen ergeben, welche die Landesregierung dem Haushaltsgesetzgeber vorlegen wird. Das diesbezügliche Haushaltsaufstellungsverfahren innerhalb der Landesregierung wurde bereits eingeleitet und läuft derzeit.

8. In welcher jährlichen Höhe rechnet die Landesregierung mit Mitteln aus dem Infrastruktur-Sondervermögen für das Land Mecklenburg-Vorpommern?
Welche Projekte sind für die Landesregierung derzeit prioritär, um dieses Geld einzusetzen (bitte nach Vorhaben und Kostenschätzung auflisten)?

Das am 25. März 2025 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115 und 143h) schafft lediglich die Grundlage für die Errichtung eines Sondervermögens des Bundes mit eigener Kreditermächtigung, das dem erheblichen Investitionsbedarf von Bund, Ländern und Kommunen im Bereich der Infrastruktur gerecht werden soll.

Der Bund hat aktuell noch keine konkreten Festlegungen zur Ausgestaltung des Sondervermögens getroffen. Eine Prognose und Schlussfolgerungen daraus sind daher nicht möglich.

9. Welche Auswirkungen auf die Konjunktur und Steuerschätzungen prognostiziert die Landesregierung?

Die Erhöhung staatlicher Investitionen führt erfahrungsgemäß zu einer Belebung der Konjunktur und in der Folge zu höheren Steuereinnahmen der öffentlichen Hand. Der Bund hat aktuell noch keine konkreten Festlegungen zur Ausgestaltung des Sondervermögens, das dem erheblichen Investitionsbedarf von Bund, Ländern und Kommunen im Bereich der Infrastruktur gerecht werden soll, getroffen. Eine konkrete Prognose zu den Effekten auf die Konjunktur und die Steuereinnahmen ist daher nicht möglich.

10. Welche konkreten Maßnahmen und Initiativen ergriff die Landesregierung im Deutschen Bundestag und Bundesrat wie Reden, Änderungsanträge usw.?
Wie war das konkrete Abstimmungsverhalten?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat am 22. November 2024 einen Entschließungsantrag zur Reform der Schuldenbremse (BR-Drucksache 579/24) in den Bundesrat eingebracht. Die Rede zur Einbringung des Antrages vor dem Plenum der 1049. Sitzung des Bundesrates hielt die Ministerpräsidentin.

Darüber hinaus hat die Ministerpräsidentin zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115 und 143h) am 13. März 2025 in der 213. Sitzung des Bundestages (BT-Drucksache 20/15096) sowie zum diesbezüglichen Gesetz am 21. März 2025 in der 1052. Sitzung des Bundesrates (BR-Drucksache 115/25) gesprochen. Der Änderung des Grundgesetzes hat das Land Mecklenburg-Vorpommern am 21. März 2025 im Bundesrat zugestimmt.